

Sachsen-Zeitung

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft,

Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Früher: Wilsdruffer Tageblatt

Verlagspreis: Bei Abholung in Dresden 2,20 Mark, bei Zustellung durch die Post 2,40 Mark, bei Zustellung durch die Bahn 2,60 Mark. Einzelnummern 15 Pfennig.



Verlagspreis: Die Tageszeitung kostet 20 Goldmark, die Tageszeitung der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldmark. Die Tageszeitung der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldmark. Die Tageszeitung der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldmark.

Die Sachsen-Zeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weigen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rössen u. a.

Nr. 68 - 83. Jahrgang. Tel. Nr. 1. "Sachsen-Zeitung" Wilsdruff-Dresden. Verlagsort: Dresden 2640 Donnerstag 20. März 1924

Das Trugbild des Völkerbundes.

Der Völkerbund hat sich wieder einmal in nicht gerade empfehlende Erinnerung gebracht: sein Urteil in der bekannten polnischen Munitionsniederlage in Danzig richtete sich, man kann beinahe sagen natürlich, gegen die deutschen Wünsche. Und wenn infolge einer Munitionsexplosion etwa halb Danzig in die Luft fliegt, weil man den Polen dafür einen Platz bestimmt hat, der mitten in der Stadt liegt, so wird das Genfer Kollegium die Tränen gewiß nicht sparen.

Natürlich wurde gegen Deutsche entschieden — es war immer so, es ist immer so — und wir haben keine Veranlassung, zu glauben, daß es sobald anders wird. Trotz aller Lodungen zum Beitritt, die jetzt lauter werden als je. Das „Echo de Paris“ will sogar den Zeitpunkt wissen, an dem Deutschland beitreten werde, nämlich nach Erledigung des Reparationsproblems. Freilich befände nur noch die eine Frage als ungelöst, ob Deutschland denn im Völkerbundsrat einen Vertreter sitzen haben sollte, ob es dadurch die Stellung als Großmacht zugewahrt erhalten würde, oder ob es in dem Gewimmel der mittleren und kleinen Mächte untertauchen sollte.

Warum sollte Frankreich denn auch eigentlich nicht mit dem Beitritt Deutschlands zum Völkerbund einverstanden sein? Wir würden den Versäuler Vertrag, den wir, durch Gewalt dazu genötigt, unterschrieben haben, noch einmal feierlich anerkennen. Anerkennen die Grenzen, die er uns zog, anerkennen unsere Verflechtung auf unabhäufbare Zeit. Anerkennen aber auch alle die anderen Bestimmungen, die als einseitiges Diktat uns von den Ententegegnossen auferlegt worden sind, wie z. B. das Londoner Ultimatum. Derartige einseitige Vereinbarungen, deren Annahme durch Deutschland immer nur mit Hilfe der diplomatischen Erzwungen worden ist, gelten ja im Sinne des Völkerbundsstatuts als Verträge. Und der Schutz der Selbstheit der Verträge ist ja eine der Hauptaufgaben dieses Statuts in Genf.

Auch in Deutschland gibt es weite Kreise, die der Ansicht sind, daß sich unsere außenpolitische Situation, namentlich unseren Bedrängern gegenüber, durch einen Eintritt in den Völkerbund bessern würde. Demgegenüber muß doch darauf hingewiesen werden, wie dieser Völkerbund gerade die deutschen Gebiete behandelt, auf die er den maßgebenden Einfluß hat, vor allem also das Saargebiet. Die Saarparteien haben erst vor ganz kurzer Zeit wieder einmal eine Kommission nach Genf geschickt, um das jeder Gerechtigkeit und allen übereinstimmenden hohnpredigende Verhalten der Saarregerung dem Völkerbundsrat vorzutragen. Obwohl England hat zugeben müssen — und zwar der Außenminister im Unterhaus höchst persönlich —, daß für die Franzosen das Saarabkommen eigentlich gar nicht bestünde und sie dort machen was sie wollen, ist die Kommission in Genf nicht einmal gehört worden. Und wenn die Pläne einer Neutralisierung des Rheinlandes unter der Verwaltung des Völkerbundes wirklich durchgeführt werden sollen, so entsteht doch auch dort nichts anderes als ein neues Saargebiet. Für eine Fiktion — und nichts anderes ist dieser sogenannte Völkerbund, dem ja außer Amerika auch eine Reihe anderer Völker nicht angehören — unser letztes Recht noch hingeben, schweigen sollen gegenüber allem, was seit nun fast sechs Jahren über uns an Unrecht geschah, soll man sich doch recht genau überlegen. Gewiß mag bei den Völkerratsmitgliedern in Genf nicht überall etwa ähler Wille gegen Deutschland herrschen und der jetzige Vertreter Englands in Genf, Lord Parmoor, beklagt es soeben wieder, daß Deutschland nicht Mitglied des Völkerbundes sei, weil dieser tatsächlich alle wichtigen Aufgaben nicht erfüllen könne, so lange er nicht deutschen Rat und deutsche Mitarbeit genieße. Der Völkerbundsrat verhandelt ja zum großen Teile deutsche Interessen, aber auf Frankreichs Drängen werde nie ein Deutscher zu solchen Beratungen zugelassen. Dieses Wort stellt unfehlbar die stärkste Kritik an der ganzen Institution in Genf dar: daß eben doch andere Mächte bisher in der Welt entscheiden und nicht die Völkerbundsleistungen.

Was die fremden Truppen kosten.

Milliarden an Goldmark.
Der Reichstagsabgeordnete Herzog hat vor einiger Zeit im Reichstage eine ausführliche Anfrage über die Besatzungskosten an die Reichsregierung gerichtet. Die nunmehr ergangene Antwort der Reichsregierung ergibt ein erschütterndes Bild der uns auferlegten Belastung:
Die inneren Besatzungskosten betragen bis Ende 1922 insgesamt 911 328 181 Goldmark, im Kalenderjahr 1923 418 414 236 Goldmark. Die Höhe der monatlich an die Besatzungsarmeen bezahlten Markvorschüsse beträgt zurzeit rund 7 Millionen Goldmark. Seit Januar 1923 haben Besatzungsarmeen von öffentlichen und privaten Geldern seitens der Einbruchsmächte als Ersatz für die seit Januar 1923 eingestellten Markvorschußzahlungen stattgefunden, und zwar in etwa 370 Fällen in Höhe von insgesamt 50 Millionen Goldmark. Seit dem 1. Oktober

Die Geheimabmachungen Frankreichs und Tschechiens

„Bange machen gilt nicht!“
(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)

Berlin, 19. März. Zu dem am 25. Januar veröffentlichten Freundschafts- und Bündnisvertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei werden jetzt die bisher offiziell immer abgelehnten Geheimabmachungen bekannt. Es handelt sich um 5 Dokumente. Das erste Dokument ist ein, einen Monat vor der vertraglichen Unterzeichnung ausgefertigtes Geheimprotokoll zwischen den beiden Regierungen, worin förmlich noch auf den Beitritt Südbanens zu dem Vertrag geredet wird. Das dritte Dokument ist der Korporationsvertrag, den Beneš nach seiner Besprechung mit Poincaré am 10. Januar in Belgrad dem jugoslawischen Außenminister Rinskisch vorlegte. Das vierte Dokument ist das Geheimprotokoll, in dem Rinskisch seine Ablehnung formulierte. In dem fünften Dokument wird festgelegt, wieweit die Tschechoslowakei Leben und Blut, Frankreich aber Kredite hergeben soll, damit Frankreich in der Tschechoslowakei eine militärische Hilfsstruppe hat. Am interessantesten ist das zweite Dokument:

1. Die Tschechoslowakei tritt bei einem Kriege mit Deutschland mit ihrer gesamten Kriegsmacht auf die Seite Frankreichs und umgekehrt verpflichtet sich Frankreich, bei einem Waffengange der Tschechoslowakei mit Deutschland diesem den Krieg zu erklären.
2. Bei einem Kriege Polens mit Deutschland treten beide Vertragsparteien an die Seite Polens.
3. Vor der Eröffnung von Feindseligkeiten zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn gibt Frankreich die Unterstützung der Tschechoslowakei mit Kriegsmaterial zu erkennen.
4. Beide Vertragsparteien verhalten sich bei einem Konflikt Polen: Rußland neutral.
5. Bei einem Wiederaufleben der Anschlußbewegung in der Bundesrepublik Österreich machen beide Vertragsparteien durch ihren Vertreter bei den Bundesbehörden in Wien auf die Folgen in Form einer Besetzung der Bundesrepublik durch verbündete Truppen aufmerksam.
6. Die Wiederkehr der Habsburger in Ungarn verpflichtet Frankreich zur sofortigen Entziehung der Kredite. Ueber den weiteren modus procedendi einigen sich beide Vertragsparteien.
7. Der Versuch einer Restauration der Hohenzollern in Deutschland oder in einem seiner Länder erfordert sofortigen schärfsten Einspruch. Ultimativ kündigen beide Vertragsparteien in gleichen Noten weitere Sanktionen im Westen und Südwesten unter Bezugnahme auf den Versailler Vertrag an. Notarische Widerschlichkeit Deutschlands bedeutet den casus belli.
8. Zu Rußland sind freundliche Beziehungen im Einvernehmen anzubahnen. Ein Ueberfall Rußlands auf Rumänien erfordert die Unterstützung Rumaniens mit Kriegsmaterial.
9. Die Unterstützung Rußlands durch Deutschland bei einem Kriege Rußland: Polen erfordert die gemeinsame Kriegserklärung beider Teile an Deutschland.

1923 belaufen sich die Aufwendungen für militärische Anlagen, Bauten usw. für das altbesetzte Gebiet auf 29 212 438 Goldmark, für das neubesetzte Gebiet auf 212 219 Goldmark.

Die neu vorliegenden Forderungen für Kasernenbauten usw. betragen 25 355 000 Goldmark. Es kommen hinzu vollständig auszustattende Quartiere für Generale, Wohnungen für Oberste und Offiziere niederer Dienstgrade, ständige Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Instandsetzung der Quartiere und Wohnungen. Die Belastung des Reichs aus Erstattung von Requisitionen und aus sonstigen Entschädigungen für den Unterhalt der Besatzungsstruppen an die Kommunen oder die Bevölkerung beläuft sich im Kalenderjahr 1923 für das altbesetzte Gebiet auf 52 800 975 Goldmark, für das neubesetzte Gebiet auf 41 952 998 Goldmark. — Das ist die Kriegslast, die auf uns liegt, und die zu dem Verlust zu rechnen ist, welchen der Einbruch durch Zerstörung unserer Wirtschaft und unterer Arbeitsmäßigkeit abdrückt hat.

Reparationen und Kredite.

Aus Paris wird berichtet, es beständen noch Meinungsverschiedenheiten über gewisse Einzelheiten, haupt-

10. Unabhängig bleibt die Stellung beider Vertragsparteien in Italien. Die Bestrebungen Italiens zur Erlangung einer Mittelmeerherrschaft werden von beiden Vertragsparteien bekämpft.
Gegeben zu Paris in 2 Exemplaren. 25. Januar 1924.
Dr. Eduard Beneš, Raymond Poincaré.

Die Reichstagswahlen in den besetzten Gebieten gesichert

(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)
Berlin, 19. März. (S. 3.) Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die Verordnungen der Reichsregierung vom 14. März über die Neuwahlen für das besetzte Gebiet genehmigt. Ueber die Durchführung der Wahlen selbst, über die Sicherheit der Wahlfreiheit usw. schweben noch besondere diplomatische Verhandlungen.

Demokratische Reichstagskandidaten.

Berlin, 19. März. Wie der demokratische Zeitungsdienst berichtet, hat die Demokratische Partei bisher folgende Kandidaten zu den Reichstagswahlen aufgestellt: Wahlkreis 31 Dresden-Bautzen Dr. Krüll, Wahlkreis 32 Leipzig Dr. Göhe, Oberpostsekretär Wilhelm Bernann, Leipzig. Die Reichswahlliste wird am 24. und 25. März aufgestellt werden.

Zusammenschluß der Völkischen in Westpreußen.

(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)
Königsberg, 19. März. Die Völkische Gruppe Westpreußen hat sich zu den Reichstagswahlen zu einem völkisch-sozialen Block zusammengeschlossen. Als Spitzenkandidat ist Rittmeister a. D. von Ramin bestellt worden.

Verbot der Kommunistischen Hamburger Volksstimme.

(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)
Hamburg, 19. März. Die kommunistische „Hamburger Volksstimme“ ist von der Polizeibehörde auf 5 Tage bis einschließlich 22. März verboten worden.

Poincaré will die Vorschläge der Sachverständigenausschüsse annehmen.

(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)
London, 19. März. Der Berichterstatter der „Temps“ bestätigt heute, daß die amerikanische Regierung Kenntnis genommen habe von bestimmten politischen Zugeständnissen in der Reparationsfrage. In amtlichen Washingtoner Kreisen verleiht man die neue Entwicklung der Reparationsfrage mit einem maßvollen Optimismus. Poincaré soll die Zugabe gegeben haben, die Vorschläge der Sachverständigenausschüsse annehmen zu wollen. Auf Grund dieses Vorschlags wird der Versuch gemacht werden, eine Anleihe von 1 Milliarde Goldmark für Deutschland aufzunehmen, von denen Frankreich und Belgien einen erheblichen Teil erhalten dürfte.

Tschitscherin Gesandter in London?

Paris, 19. März. T.-U. Nach einem Telegramm aus Moskau vom Zentralkomitee soll Tschitscherin, der bisherige Außenminister, zum Gesandten in London ernannt werden. An seiner Stelle soll Trotski die Geschäfte für auswärtige Angelegenheiten übernehmen.

sächlich über den Betrag der deutschen Mindestleistung im Jahre 1928, d. h. in dem ersten Jahre, in dem nach Ansicht der Sachverständigen Deutschland seine normale Produktionsfähigkeit wieder erlangen werde. Die französischen Delegierten befänden, wie verlaute, auf einer Mindestleistung von drei Milliarden Goldmark; das sei eine Ziffer, die selbst die des Londoner Zahlungsplanes übersteige, während die englischen Sachverständigen für einen geringeren Mindestbetrag einträten. Weitere Meinungsverschiedenheiten gebe es noch in Verbindung mit der Heranziehung der deutschen Industrie zu den Reparationszahlungen. Man glaubt aber, daß in einiger Zeit eine endgültige Entscheidung vorliegen werde.

Morgans Forderungen.

Es wird bestätigt, daß der Präsident der Bank von Frankreich gegenüber Morgan die Verpflichtung habe eingehen müssen, daß Frankreich während der amerikanischen Stützungsaktion seine schwebende Schuld nicht vergrößern und keine Anleihe herausbringen dürfe, deren Verzinsung nicht aus den ständigen Mitteln des Budgets gedeckt sei. Die französische Regierung habe sich ferner verpflichtet, die Empfehlung des Sachverständigenausschusses der